

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

## Lösungshinweise

### Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- **Handlungsbereich** Rückversicherungen  
– Risikomanagement
- **Prüfungstag** 13. Oktober 2011

# Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

## Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich **Lösungshinweise** und **keine Musterlösungen**.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,  
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld  
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

## Aufgabe 1

Unter Risk-Management versteht man sämtliche Maßnahmen zur Verminderung von Risiken. Eine dieser Maßnahmen ist das Eingehen einer Versicherung und weiterführend Rückversicherung. Ob die Rückversicherung ein optimales risikopolitisches Instrument darstellt, hängt von vielen Faktoren, insbesondere von den Zielsetzungen des Risk-Managements, ab.

- a) Nennen Sie vier Instrumente, die einem Versicherer zur Verfügung stehen, um Risk-Management zu betreiben. (4 Punkte)
- b) Nennen Sie die Ausprägungen des versicherungstechnischen Risikos und grenzen Sie diese voneinander ab. (4 Punkte)
- c) Nennen Sie drei weitere Formen der Risikotragung neben der Rückversicherung und beschreiben Sie diese. (12 Punkte)
- d) Erläutern Sie, warum ein weltweit tätiger Rückversicherer höhere Risiken akzeptieren kann als ein regional tätiger Erstversicherer. (5 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 4.1.1, 4.1.1.3, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.8, 6.1.1, 6.1.2, 6.2)

- a) ■ grundsätzliche Möglichkeit, Risiken anzunehmen oder abzulehnen  
■ Risikoanalysen  
■ Schadenverhütungsmaßnahmen  
■ Rückversicherung  
■ Mitversicherung  
■ Risikoselbsttragung (4 Punkte)
- b) Das versicherungstechnische Risiko lässt sich unterteilen in das Zufalls-, das Irrtums- und das Änderungsrisiko. Das Zufallsrisiko beschreibt die Gefahr einer Abweichung des tatsächlichen Schadenverlaufes vom erwarteten Schadenverlauf aufgrund zufälliger Schwankungen. Das Irrtumsrisiko bezeichnet das Risiko, das Schadenpotenzial von vornherein falsch einzuschätzen. Das Änderungsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass sich im Lauf der Zeit die Umstände ändern, die für den Schadenverlauf maßgebend sind. (4 Punkte)
- c) Z. B.:
- Mitversicherung:  
Die einverständliche Beteiligung mehrerer Versicherer an einem Risiko: Dabei übernimmt jeder Versicherer nur einen bestimmten Anteil am Risiko, dieser Anteil wird als „Beteiligungsquote“ bezeichnet.

- **Risikoaufteilung über Rückversicherungspool:**  
Ein Rückversicherungspool sammelt Risiken von (Erst-)Versicherern ganz oder teilweise über eine Bündelung von Rückversicherungsverträgen. Die Versicherer beteiligen sich anteilmäßig nach einem vorher festgelegten Schlüssel (Quote) am Gesamtgeschäft an allen dort zusammengefassten Risiken im Wege der Retrozession.
  - **Risikoaufteilung über Erstversicherungspool:**  
Der Erstversicherungspool ist selbst als Risikoträger organisiert, d. h., die Versicherungspolice wird durch den Pool selbst ausgestellt. In diesem Fall werden die Poolmitglieder lediglich als Vermittler tätig. Sie zeichnen auf Rechnung des Pools und berechnen bzw. verpflichten ihn unmittelbar.
  - **Retrozession:**  
die Weitergabe von indirektem Geschäft, d. h. die erneute Rückversicherung von bereits rückversichertem Geschäft
  - **Risikoplatzierung am Kapitalmarkt:**  
Die Risikotragung bei Kapitalmarktprodukten geht auf Investoren auf dem Kapitalmarkt über.
  - **Captive:**  
Outsourcing an einen hausinternen Risikoträger, der seinerseits dieses Risiko weiter verteilt oder zum Teil selbst hält; ein Versicherungsunternehmen, das im Eigentum eines großen Unternehmens oder Konzerns steht und ausschließlich oder zumindest überwiegend dessen Risiken versichert
  - **Hybrid-Kapital:**  
Kapital mit Eigenschaften von Fremd- und Eigenkapital, z. B. ein Kredit, der im Konkursfall absolut nachrangig bzw. mit Vorrang nur gegenüber dem eigentlichen Eigenkapital bedient wird; Kapital wird zur Verfügung gestellt, ohne dass der Kapitalgeber direkt eine weiter gestaltete Partnerfunktion übernimmt.
- d) Der Rückversicherer beteiligt sich an den Portefeuilles vieler Erstversicherer, und dies bewirkt eine breite Streuung seines eigenen Portefeuilles. Eine überregionale Geschäftstätigkeit des Rückversicherers führt gleichzeitig zu einem Ausgleich zwischen den Portefeuilles verschiedener Regionen. Im Bereich der Naturkatastrophen deckt der Rückversicherer sowohl Sturmschäden in Europa als auch Erdbeben in Asien und damit verschiedene Gefahren, die nicht miteinander korrelieren. Dadurch ergibt sich, dass das Gesamtportefeuille des Rückversicherers im Prinzip regional ausgeglichener ist als das eines nur lokal operierenden Erstversicherers. Durch diesen Ausgleich ist es dem Rückversicherer möglich, hohe Schadenpotenziale einer Region mit den Versicherungsbeiträgen in einer anderen Region zu kompensieren; dadurch gewinnt der Rückversicherer den nötigen finanziellen Spielraum, um so auch höhere Risiken zeichnen zu können.

(12 Punkte)

(5 Punkte)

## Aufgabe 2

Erläutern Sie Ihrem Gesprächspartner allgemein den Unterschied zwischen traditioneller und „alternativer“ Rückversicherung und nennen Sie zwei Beispiele, wo ART Alternativen zu traditionellen Elementen der Risikobewältigung bietet.

(20 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 4.2.24)

(20 Punkte)

Alternativer Risikotransfer (ART) ist wie jede traditionelle Rückversicherung eine Transaktion zwischen einem Zedenten und einem Zessionär und dient dem Transfer versicherungstechnischer Risiken unter Verwendung kapitalmarktspezifischer Instrumentarien mit dem Schwerpunkt auf innovativen Risikotransferprodukten und Risikofinanzierungslösungen.

Alternativen zu traditionellen Elementen der Risikobewältigung:

- Art des Ausgleichsmechanismus (z. B. im Umfang des Transfers von versicherungstechnischen Risiken)
- Art des transferierten Risikos (z. B. schwer versicherbare Risiken, Finanzrisiken, Risiken, für die das Gesetz der großen Zahl nicht gilt)
- Art des Risikoträgers (z. B. Kapitalmarkt statt Versicherungsgesellschaft)

Bei der alternativen Rückversicherung wird dann danach unterschieden, ob das Risiko durch reine Kapitalmarktprodukte (Derivate oder Securitization), reine Nicht-Kapitalmarktprodukte (Finite oder Fin RE) oder durch Mischformen transferiert wird.

## Aufgabe 3

Erläutern Sie den Begriff der Finite Reinsurance und nennen Sie vier Merkmale, anhand derer man einen Finite-Re-Vertrag erkennen kann.

(30 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 3

(RP: 4.2.24)

(30 Punkte)

Die Finite Reinsurance oder kurz auch „Finite Re“ ist eine Kombination von Risikotransfer und Risikofinanzierung, bei der der Ertragswert des Geldes, d. h. wie viel Zinsen erwirtschaftet werden können, eine besondere Rolle spielt. Die Produktvarianten sind wenig standardisiert, da sie jeweils individuell an die Bedürfnisse des Erstversicherers angepasst werden.

Die Anfänge der Finite Re waren dadurch gekennzeichnet, dass die Übernahme von versicherungstechnischem Risiko in der Gesamtkonzeption eine untergeordnete Rolle spielte. Inzwischen dienen diese Deckungen jedoch dem Transfer eines mehr oder weniger großen, in jedem Fall aber substanziellen versicherungstechnischen Risikos. Oft wird der Umfang dieses Transfers stärker eingeschränkt als bei konventionellen Rückversicherungsdeckungen.

Deshalb hat sich der Begriff Finite Reinsurance, des begrenzten Risikotransfers, durchgesetzt.

Die Merkmale von Finite-Re-Verträgen können folgende sein:

- eingeschränkte Übernahme von versicherungstechnischem Risiko durch den Rückversicherer
- Teilung von Underwriting- (versicherungstechnischem) und Timing-Risiko
- mehrjährige Vertragsdauer
- mehrere miteinander verknüpfte, kumulativ oder alternativ eintretende Auslöser der Rückversicherungsleistung (Multiple Trigger)
- Ergebnisteilung mit dem Erstversicherer (Erstversicherer wird auch an Verlusten beteiligt, Experience Account.)
- explizite Berücksichtigung von künftigen Kapitalanlageerträgen bei der Prämienkalkulation

Deckung mehrerer Versicherungssparten (Lines of Business)

## Aufgabe 4

Fakultative Rückversicherung ist eine weitere Möglichkeit, versicherungstechnische Risiken zu transferieren.

- a) Erläutern Sie, was man unter fakultativer Rückversicherung versteht.
- b) Bei Abschluss eines fakultativen Vertrages müssen sowohl die Rückversicherungsform als auch das rückversicherte Interesse (das einzelne Risiko) definiert werden. Dies geschieht über Angaben.

Nennen Sie jeweils zwei dieser Angaben (zum fakultativen Rückversicherungsvertrag allgemein bzw. versicherungstechnisch und zum rückversicherten Risiko).

(5 Punkte)

(12 Punkte)

c) Nennen Sie zwei Gründe, warum es Bedarf an fakultativer Rückversicherung geben könnte.

(4 Punkte)

d) Beschreiben Sie, welchen Nachteil die fakultative Rückversicherung gegenüber der obligatorischen Rückversicherung haben kann und ob es demgegenüber auch Vorteile gibt.

(4 Punkte)

## Lösungshinweise Aufgabe 4

(25 Punkte)

(RP: 4.2.22, 4.2.22.1, 4.2.22.2, 4.2.22.3, 4.2.23, 4.2.3.1, 4.2.3.2)

a) Fakultativ im versicherungstechnischen Sinne bedeutet „Entscheidung von Fall zu Fall“, es ist eine Rückversicherung für individuelle Einzelrisiken. D. h., der Erstversicherer entscheidet bei jedem einzelnen Risiko, ob er es in Rückversicherungsdeckung geben will oder nicht. Den Rückversicherer bestimmt er nach eigener Wahl.

Umgekehrt entscheidet der Rückversicherer nach Abwägung aller risikorelevanten Informationen nach eigenem Ermessen, ob und in welcher Höhe er sich an dem angebotenen Einzelrisiko beteiligen möchte.

(5 Punkte)

b) ■ Allgemeine Angaben zum fakultativen Rückversicherungsvertrag:

- Art der Rückversicherungsdeckung (proportional oder nichtproportional)
- Name des führenden Rückversicherers und eventuell der anderen beteiligten Rückversicherer
- Laufzeit der fakultativen Deckung
- der dem Rückversicherer angebotene Anteil

■ Versicherungstechnische Angaben zum Rückversicherungsvertrag:

- Rückversicherungsbeitragssatz, Rückversicherungsprovision und sonstige Kosten
- Rückversicherungspriorität und -haftung bzw. Umfang der Rückversicherungsabgabe
- Hinweise auf eventuelle Kumule mit anderen Deckungen

■ Allgemeine und versicherungstechnische Angaben zum rückversicherten Risiko:

- Angaben zum Versicherungsnehmer
- Beschreibung der Lage (Land, Ort) und der Art des Risikos
- Versicherungsbedingungen der Erstversicherungspolice (Risikoein- und -ausschlüsse)
- Schadenverhütungsmaßnahmen/-einrichtungen
- statistischer Verlauf der Originalpolice
- Anteil und Selbstbehalt des Erstversicherers an der Originalpolice
- Gesamtversicherungssumme bzw. Probable Maximum Loss (PML)
- Originalbeitrag und -franchise/-n

(12 Punkte)

c) Rückversicherungsbedarf des Erstversicherers kann bestehen,

- wenn nach Berücksichtigung seines Selbstbehaltes und nach der ihm zur Verfügung stehenden obligatorischen Rückversicherungskapazität ein für seine Kapazität zu großes Risiko verbleibt,
- wenn eine Erstversicherungspolice ein Risiko abdecken soll, das von einer obligatorischen Rückversicherungsdeckung ausgeschlossen ist,
- in der Regel in Zeiten eines Nachfrageüberhanges nach obligatorischer Rückversicherung („Hard Market“).

(4 Punkte)

d) Die fakultative Rückversicherung ist sowohl für den Erstversicherer als auch für den Rückversicherer sehr aufwendig in der Administration (Prüfung ausführlicher Angebotsunterlagen, Schadenprüfung und -abwicklung). Als Ausgleich erhält der Rückversicherer in der Regel umfangreiche Informationen über das zu versichernde Risiko. Dies erlaubt die Selektion nach Einzelrisiken und eine Steuerung des Portefeuilles. Nebenbei fließen dem Rückversicherer detaillierte und breit gestreute Marktinformationen zu.

(4 Punkte)